

Dresdner Neueste Nachrichten

Anzeigenpreise: Die 26 mm breite Zeile kostet 0,35 R.-M. für auswärts 0,40 R.-M. Die Restanzeigen im Anschlag an rechteckigen Zetteln 70 mm breit, kostet 2 R.-M. für auswärts 2,50 R.-M. — Die Briefgebühren für Zusendungen beträgt 0,30 R.-M. — Für Einschlüsse an bestimmten Tagen und Plätzen kann eine Gebühr nicht übernommen werden.

Unabhängige Tageszeitung
mit Handels- und Industrie-Zeitung

Bezugspreise: Bei freier Zustellung durch Postamt 2,25 R.-M. in der Täglich-Blattzeit monatlich 7 R. 15. Postbezugs für den Monat 2,25 R.-M. einschließlich 0,72 R.-M. Postgebühren (ohne Zustellungsgebühr). Anzeigensatzungen: Für die Woche 1,50 R.-M. Einzelnummer 15 R.-M., außerhalb Groß-Dresden 20 R.-M.

Redaktion, Verlag und Hauptgeschäftsstelle: Dresden-A., Ferdinandstr. 1 • Fernruf: für den Ortsverkehr Sammelnummer 24601, für den Fernverkehr 14194, 20024, 27981—27983 • Telegr.: Haupt-Dresden • Postfach: Dresden 2060
Zustellungs-Anweisungen ohne Rücksicht werden weder zurückgeschickt noch aufbewahrt. — Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Streik haben unsere Verleger keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entsprechenden Entgelts

Nr. 233

Sonntag, 5. Oktober 1930

38. Jahrgang

Das Urteil im Leipziger Hochverratsprozeß

Die Angeklagten zu 1 1/2 Jahren Festungshaft und Dienstentlassung verurteilt — Verlobung im italienischen Königshaus

Das Kabinett vorläufig gesichert?

B. Berlin, 4. Oktober. (Eigener Drahtbericht) Die mit heute, das gestrige Verhandlung in der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion verhältnismäßig ruhig verliefen. Man hatte ursprünglich erwartet, daß die Gegenüber in der Auffassung über die gesamtpolitische Lage, insbesondere über eine Überwindung des Kabinetts Bräunig, bestiger zum Ausdruck kommen würden. Es scheint aber von vornherein eine Mehrheit vorhanden gewesen zu sein, die von der Partei- und Fraktionsleitung härtere Aktivitäten gegen die Kommunisten auf der einen, die Nationalsozialisten auf der anderen Seite forderte. Die Sozialdemokraten werden — und dies ging aus der Debatte klar hervor — gegen das Kabinett Bräunig Zurückhaltung bewahren. Die sozialdemokratische Fraktion glaubt den Dogen nicht überspannen zu dürfen, da sie in der

gegenwärtigen Situation Neuwahlen fürchtet und auch Berücksichtigung in Preußen und dem Wege gehen möchte. Bekanntlich hat Dr. Brüning die Sozialdemokraten mit aller Deutlichkeit zu verstehen gegeben, daß eine Kampfanlage im Reich nicht ohne Folgen auf die Zusammenfassung der Regierung in Preußen bleiben könnte. Die sozialdemokratische Fraktion wird also zunächst abwarten, was das Reichskabinett nach dem Zusammentritt des Parlaments beschließen und mit welchen Forderungen es an die Parteien herantreten wird. Sie will, so wird auch berichtet, ihr Verhalten zum Kabinett Bräunig davon abhängig machen, ob es zu weitgehenden Zugeständnissen in der Frage einer Abänderung der Notverordnung und einer vollständigen Umarbeitung des Sanierungsprogramms bereit sei.

Rundgebungen vor dem Reichsgerichtsgebäude

VDZ. Leipzig, 4. Oktober. (Eig. Drahtbericht) Die für heute angelegte Urteilsvorlesung im Prozeß gegen die Ulmer Reichswehroffiziere wurde von einer erregten Zuschauermenge schon seit 9 Uhr erwartet. Der große Verhandlungssaal des Reichsgerichts war bis auf den letzten Platz besetzt. 10,30 Uhr betrat der Senat den Sitzungssaal. Der Vorsitzende, Reichsgerichtsrat Dr. Baumgarten, verkündete folgendes

Urteil:

Die Angeklagten werden wegen gemeinschaftlicher Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens nach § 80 StGB, je zu einer Festungshaft von einem Jahr und sechs Monaten schuldig gesprochen. Auf die erkannte Strafe werden je sechs Monate drei Wochen der Untersuchungshaft angerechnet. Scherzinger wird von der in der Hauptverhandlung erhobenen Klage, durch Veröffentlichung eines Zeitungsartikels ein Verbrechen nach § 82 des Militärstrafgesetzbuches begangen zu haben, freigesprochen. Wegen Scherzinger und Rubin wird auf Dienstentlassung erkannt.

Während der Verkündung des Urteils hatten sich vor dem Gebäude große Massen von Hitler-Anhängern eingefunden.

Es kam zu heftigen Rundgebungen.

Die von Sprechrohren lautmächtig ausgetragenen Protestrufe waren auch im Saal stark vernnehmbar, so daß die Verkündung des Urteilsbeurteilung dadurch erheblich gestört wurde. Schließlich nahmen die Rundgebungen vor dem Gebäude einen solchen Umfang an, daß berittene Polizei eingreifen und die Menge in die Seitenstraßen abdrängen mußte. Die zahlreich im Zuschauerraum anwesenden Nationalsozialisten demonstrieren während der Verkündung des Urteils durch lautes Schreien für die Angeklagten. Eine Dame protestierte laut und verfiel schließlich in einen Schrei. In der

Begründung des Urteils

führte der Vorsitzende aus: Die Angeklagten Scherzinger und Rubin waren unaufrichtig mit gewissen Verhältnissen in der Reichswehr. Im besonderen meinten sie, daß die Entwicklung im Meer zu sehr nach links gehe und daß es von oben „zu weich“ angeleitet werde. Anstatt nun den vorgeschriebenen Dienstweg zu beschreiten, sahen die beiden Angeklagten Scherzinger und Rubin nach München und traten mit drei Herren der Zentrale der NSDAP, in Verbindung. Nach Rubins Angaben erklärten sich beide Angeklagten bereit,

eine Verbindung zwischen Reichswehr und NSDAP herbeizuführen

und zu versuchen, was in diesem Sinne auszurichten sei, obgleich den beiden Angeklagten in München gesagt war, daß man mit keinem gewalttätigen Vorgehen der Partei rechnen könnte und obgleich sie keine Aufträge erhielten, später mitzuteilen, was sie ausgerichtet hätten. Darüber wurden in München zwar keine verbindlichen Vereinbarungen getroffen. Der Vorschlag der beiden Angeklagten wurde aber auch nicht ausdrücklich abgelehnt. Nach ihrer Rückkehr nach Ulm sahen sie den Beschluß, mit anderen Kameraden Verbindung aufzunehmen. Rubin hat in der Vorunternehmung gesagt: „Wir hatten uns das Ziel gesetzt, zunächst in mehreren zentral gelegenen Standorten Deutschlands Personen zu gewinnen, die sich bereit erklärten, mit den Nationalsozialisten Fühlung zu nehmen und gleichzeitig auch die Stimmung bei den Kameraden und Vorgesetzten zu erkunden.“

Diese Vorgespräche können nach Ansicht des Senats nicht harmloser Natur gewesen sein. Maßgebend für diese Ansicht sind vor allem die Befindungen des Obersten Landrats Weitz, der bereits im Januar 1929 bei einem Gespräch mit Scherzinger über die Verhältnisse im Meer, in der Heeresleitung die Anzeichen Scherzingers scharf zurückgewiesen und auf den Treueid hingewiesen hatte.

In diesem Augenblick

kommt es zu einem Zwischenfall. Eine Dame im Publikum schreit laut: „In wem soll man denn noch Vertrauen haben? In welchem Gericht kann man denn noch Vertrauen haben?“ Die Dame wird durch Polizeibeamte hinausgeführt. Ihre lauten Schreie sind noch lange aus dem Korridor hörbar.

Im weiteren Verlaufe der Begründung wird ausgeführt: Zur Erreichung ihrer Ziele haben die Angeklagten verschiedene Reisen nach mehreren Garnisonstädten unternommen. Was sie dort getan haben, ist von ihnen und den Zeugen bestritten worden. Die Tatsachen haben allerdings ihre, die drei Angeklagten bestrittenen Aussagen in der Hauptverhandlung zum Teil erheblich abgeklärt. Der Senat ist keineswegs der Ansicht, daß die Ulmer Offiziere, insbesondere der Kommandeur, Oberst Weitz, etwa die Unwahrheit gesagt haben. Er ist sich aber über die Psychologie der Zeugenaussagen im klaren. Es geht nicht an, wie die Verteidigung vorgeschlagen hat, einfach zu verlesen: was bisher in den Protokollen deponiert worden ist, das hat nicht mehr zu existieren. Nein. Wir haben vielmehr sehr kritisch würdigen müssen, wie die Aussagen in der Hauptverhandlung zu werten sind gegenüber den Aussagen im Vorverfahren. Die nicht immer übereinstimmenden Zeugenaussagen in der Hauptverhandlung und im Vorverfahren erklären sich in den vorliegenden Fällen aus der veränderten psychologischen Situation. Im Vorverfahren waren die Zeugen doch vollständig unbeeinträchtigt. Die Hauptverhandlung hat hier unter ganz ungemöhnlichen Umständen stattgefunden, die auf die Psyche der Ulmer Zeugen stark eingewirkt hat. Da war die Vernehmung Hütlers, die demonstrierende Menge auf dem Reichsgerichtsplatz, deren Lärm den Weg in den Verhandlungssaal fand, die Aussage Hütlers selbst, daß er keinen Umsturz plane und ihn auch nicht geplant habe. All das wirkte unwillkürlich auf die Zeugen ein.

So erklärt sich wohl der teilweise Umschwung einzelner Zeugen in der Hauptverhandlung.

Nun sind starke Angriffe von einer Anzahl von Zeugen gegen den Untersuchungsrichter Dr. Braune in dieser Verhandlung verübt worden. Das Gericht hält diese Angriffe schuldig für nicht begründet. Im Gegenteil, das tragische Schicksal der jungen Offiziere hat den Untersuchungsrichter aus tiefster Empirie, heutes Tagen im Zuschauerraum. Der Vorsitzende rügt das mit den Worten: „Ich bitte, wer glaubt gut zu müssen, das brauchen zu machen.“ Der Vorsitzende analysiert sodann die einzelnen Zeugenaussagen. Daraus wendet sich die Begründung den wesentlichen

Einwendungen der Angeklagten

zu. Gegen den Einwand, daß es sich um ein „hohes Politisieren“ gehandelt habe, sei zu bemerken, daß das zu Anfangsgründe, gelegentliche Besuche gehabt haben würden und nicht lange, fortwährende Reisen nach geheimnisvoller Anweisung notwendig gewesen wären. Wenn gesagt wäre, es sei nur beabsichtigt gewesen, den Geist der Armee zu stärken, so sei die Bemerkung unverständlich, „es stehe großes Kapital hinter der Bewegung“. Das Gericht sei

davon überzeugt, daß die drei Angeklagten zu Verbrechen für ihre nationalpolitischen Ideen reifen.

Daß die drei Angeklagten nur Gutes gewollt haben, sei von ihrer Anklage sehr wohl möglich. Der Zweck heilige aber nicht die Mittel. Auch die Kommunisten, die hier leider fast jede Woche vor den Schranken traten, hätten schon häufig gesagt, nur ein Zweck heilige sei für Deutschland Wohl das einzig Gebotene. Der Vorsitzende wendet sich sodann der

Frage der Strafbarkeit

zu. Die Angeklagten seien sich der Strafbarkeit bewußt gewesen und hätten das auch wiederholt ausgesprochen. Alle drei seien gleichmäßig zu bestrafen, wenn auch Weitz sich nicht mit gleicher Entschiedenheit betätigt habe. Das Unternehmen sei auch tragbar, wenn es nicht nach Ort und Zeit bestimmt ist. Rüge gefaßt sei, ob die NSDAP, einen gewissen Umsturz plane, sei in diesem Prozeß keine Rolle. Die Angeklagten haben bei ihren Unterredungen und Reisen ein im Sinne des Gesetzes hinreichend bestimmtes Unternehmen im Auge gehabt, und zwar war die Verfassung das Anzielsobjekt, wenn auch die Verfassung nicht als Ganzes gefährdet werden sollte. Es genüge der Plan der eventuellen Beseitigung der nach Meinung der Angeklagten nationalpolitischen Regierung. Es heißt dann weiter in der Begründung: „Die

Frage nach der Zulässigkeit mildernder Umstände mußte mit Nein beantwortet werden.

Wenn aktive Offiziere untreu keinen Ozean hinter dem Rücken ihrer Vorgesetzten in Deutschland herumreisen und politische Verberreibungen unternehmen, um andere Kameraden für ihre politischen Überredungen zu

Der Beschluß der Sozialdemokraten

VDZ. Berlin, 4. Oktober

Die von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion angenommene Entschliebung hat folgenden Wortlaut:

„Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion steht nach dem Ausgang der Reichstagswahlen in der Erwartung der Demokratie, der Sicherung der Verfassung und dem Schutz des Parlamentarismus ihre erste Aufgabe.“

Die Demokratie ist bedroht von allen sozialreaktionären Kräften, die die Wirtschaftskrise zum Abbau der Sozialpolitik und zur Senkung der Löhne ausbeuten wollen.

Es ist bedroht durch die faschistische Bewegung der Nationalsozialisten, die den System der kapitalistischen Wirtschaftskrise nach der Zertrümmerung der Demokratie die sofortige Beilegung aller Feinden und die Lösung aller sozialen Fragen vorgeht. Sie ist bedroht durch die kommunistische Partei, die selbst in dieser gegenrevolutionären Situation die Arbeiterklasse spaltet und den Kampf gegen Sozialreaktion und Faschismus erschwert.

Die Sozialdemokratie kämpft für die Demokratie, um die Sozialpolitik zu stärken und die Lebenshaltung der Arbeiterklasse zu heben. Die Krise kann nicht gelöst werden durch Verminderung der Kaufkraft der Massen, sondern nur durch Arbeitsbeschaffung. Ebenso unerlässlich ist der Kampf der Fraktion im neuen Reichstag zur Verhinderung eines Regimes über eine solche Herabsetzung der Arbeitszeit, die es ermöglicht, die Erwerbslosen wieder in Arbeit zu bringen. Die politische Unsicherheit birgt die Gefahr einer politischen Verwilderung in sich. Sie hat die Pflicht, die politischen Kräfte zu heben und hindert den Aufbau ausländischer Kapital. Sie verschärft die Wirtschaftskrise. Nur die Sicherung eines streng verfassungsmäßigen Regimes ermöglicht die notwendige Arbeitsbeschaffung zur Wahrung der wirtschaftlichen Niedergang.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird unter Wahrung der Lebensinteressen der arbeitenden Massen für die Sicherung der parlamentarischen Grundzüge und für die Lösung der dringenden finanzpolitischen Aufgaben einstreben.

Die Sozialdemokratie hält an den Grundsätzen der bisherigen Außenpolitik fest, die zur Befreiung des Rheinlandes und zur Herabsetzung der Reparationslasten geführt hat. Sie lehnt alle außen- und handelspolitischen Experimente ab, die die wirtschaftlichen Beziehungen fördern und zu einer neuen akuten Verschärfung der Krise führen würden.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, entschlossen, die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiterklasse mit größter Energie zu verteidigen, wird auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung die Wertschätzung der für die breiten Massen des Volkes unerlässlichen Leistungen der Roten Arbeiterarmee fordern und erwartet von allen Arbeiterorganisationen für die Aktivitäten für die kühnen bevorstehenden Kämpfe und die Vereinfachung ihrer Kampfauferhalb des Parlaments mit allen geeigneten Mitteln zu unterstützen.“

Das Echo des Beschlusses

B. Berlin, 4. Oktober. (Eig. Drahtbericht) Die etwas strahlende und bis zur Unklarheit vorläufige gestrige Entschliebung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion wird in der Parteipresse je nach politischer Auffassung und, man möchte sagen, persönlichem Temperament unterschiedlich beurteilt. Die „Berliner Börsen-Zeitung“ und die „Deutsche Tageszeitung“ sehen in der Resolution eine glatte Klage. Das Organ der Reichswehrminister, die „Schlesische Zeitung“, erklärt sogar: „Wir würden es unter diesen Umständen nicht verstehen, wenn sich der Kanzler mit solchen Partnern in weitere Verhandlungen einließ.“ Die „DZ“, dagegen erkennt an, daß der Beschluß der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion „auf alle typisch-marginalen Kräfte und Vorkriegslogik verzichtet, und daß er keine ernsthaften Einwendungen gegen das Programm der Regierung vorbringt.“ Ein auffallend freundliches Echo löst dem sozialdemokratischen Fraktionsbeschuß aus der „Berliner Arbeiter“, dem Spitzenorgan des Zentrums, entgegen. Hier heißt es: „Es wird nicht zugestimmt, aber auch nicht Kampf provoziert. Man sollte daraus folgern können, daß die Sozialdemokratie sich schlicht aneinanderzusehen wünscht. Hätte die Sozialdemokratie in früheren Situationen ähnliche Zurückhaltungen und überlegte Beschlüsse gefaßt, dann wäre uns die jetzige Etappe der Politik sicherlich erspart geblieben.“

Herr Curtius ist bescheiden

B. Berlin, 4. Oktober. (Eigener Drahtbericht) Reichsaußenminister Dr. Curtius, der gestern aus Genf wieder in Berlin eingetroffen ist, hat nach am Nachmittag dem Kanzler über die Verhandlungen des Völkerbundes und ihr Ergebnis berichtet. Heute vormittag hat er das Gleiche vor dem gesamten Kabinett wiederholt, das die Auffassung des Reichsaußenministers einmütig billigte. In den Kreisen der deutschen Delegation zeigt man sich im Gegensatz zu der Stimmung im Völk — d. Red.) von dem Ergebnis der Genfer Verhandlungen „im allgemeinen befriedigt“. Man glaubt, daß es der deutschen Delegation gelungen sei, in der Frage des Saarbeschlusses durchzusetzen, was nach Lage der Dinge zu erreichen war. Weiter glaubt man als Postkammerdame zu können, daß in allen oberirdischen Winkeln der Welt die deutschen Minderheiten befriedigt werden konnten. Frage ist, ob die politische Regierung bereit sein wird, die in Genf getroffenen Vereinbarungen auch richtig durchzuführen. Aus Rom hofft man in der Umgebung des Reichsaußenministers bald die sichere Kunde zu erfahren, daß die italienische Regierung sich ansehe, die vor dem Völkerbund für die Verwirklichung des Memellandes gegebenen Zusicherungen zu erfüllen. Wir möchten hier allerdings vorerst die gleichen Vorbehalte wie angesichts der politischen Verhältnisse geltend machen. Eine bittere Enttäuschung brachte die Erklärungsbildung, in der es nicht gelang, die deutsche Forderung nach der endgültigen Einberufung der großen Vorkriegskonferenz für das nächste Jahr als Antrag vor die Vollversammlung zu bringen. Dagegen glaubt Herr Curtius, in der Winderbergsitzung, wenn auch nicht alles, so doch „einiges“ erreicht zu haben. (Er ist sehr bescheiden, D. Red.)